

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der
aap Implantate AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die *aap* Implantate AG entspricht den Empfehlungen der am 20. Juli 2005 im elektronischen Bundesanzeiger vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 2. Juni 2005) mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung enthält keinen Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Absatz 2).

Der Vorstand hat derzeit keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Ziffer 4.2.1 Satz 1).

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist bei der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart (Ziffer 4.2.3 Absatz 2).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2; Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet (Ziffer 5.3.1 und 5.3.2).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen erfolgsorientierten Anteil (Ziffer 5.4.7 Absatz 2).

Die *aap* Implantate AG hat seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2004 den Empfehlungen der am 20. Juli 2004 im elektronischen Bundesanzeiger vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 2. Juni 2005) bzw. bis zum 20. Juli 2005 der vorhergehenden Version, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung enthielt keinen Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Absatz 2).

Der Vorstand hatte seit dem 1. Oktober 2005 keinen Vorsitzenden oder Sprecher mehr (Ziffer 4.2.1 Satz 1).

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter war bei der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hatte der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart (Ziffer 4.2.3 Absatz 2).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder war nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2; Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet (Ziffer 5.3.1 und 5.3.2).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthielt keinen erfolgsorientierten Anteil und es erfolgte keine individualisierte Angabe, aufgegliedert nach Bestandteilen im Anhang zum Konzernjahresabschluss (Ziffer 5.4.7 Absatz 3).

Die Veröffentlichung des ersten Zwischenberichts erfolgte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes (Ziffer 7.1.2).

Im Konzernabschluss wurden nicht alle Beziehungen zu Aktionären erläutert, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind (Ziffer 7.1.5).

Berlin, 19. Dezember 2005

Für den Aufsichtsrat:



Jürgen Krebs
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Vorstand



Oliver Bielenstein
Vorstand



Bruke Seyoum Alemu
Vorstand